**Antrag 07/ Für eine zeitgemäße Sozialarbeit im 21. Jahrhundert – Problemlösungskompetenz statt Problemadministration**

Zur 163. Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien am 31.10.2014

* Für Menschen mit sozialen Problemlagen muss ein einfacher Zugang zu Sozialarbeit möglich sein. Bürokratische Hürden müssen deutlich reduziert werden.
* Qualitative hochwertige Sozialarbeit darf nicht am Grab eines neoliberal-romantischen Messbarkeitswahnes zugrunde gerichtet werden.
* Ein Berufsgesetz hat Ausbildung, Pflichtenkreis, Methoden, Berufsethik, Standesvertretung und Berufsschutz zu regeln.
* Gerade in Krisenzeiten ist eine starke und handlungsfähige Sozialarbeit notwendig. Zu engmaschige Vorgaben hinsichtlich der Arbeit untergräbt das Selbstvertrauen in die eigene Professionalität und engt die Phantasie für mögliche Problemlösungsszenarien ein.

Menschen in sozialen Notlagen werden zunehmend sozial „administriert“. Trotz zunehmend komplexer und komplizierter Problemlagen werden die zeitlichen Ressourcen für deren Bearbeitung tendenziell knapper. Zusammenarbeit mit den betroffenen Personen auf Augenhöhe ist kaum noch gefragt - wirtschaftliche Überlegungen im Sinne von Mehrarbeit in derselben Zeit stehen im Vordergrund. Hierarchisch vorgegebene, qualitätszertifizierte Prozessvorgaben lassen wenig Spielraum für individuelle Lösungen. Gleichzeitig werden direkte Zugänge für die betroffenen Menschen immer weniger – beispielsweise werden Call Center „Lösungen“ vorgeschaltet, das Antrags- und Formalitäten(un)wesen steigt. Ein niederschwelliger Zugang zur Sozialarbeit ist damit kaum noch gegeben. Sozialarbeit ist gerade in wirtschaftlich problematischen Zeiten ein gesellschaftspolitisch wichtiger Faktor und kann wie das Beispiel Familiengerichtsbarkeit zeigt, häufig entscheidend zu Problemlösungen beitragen. Dazu ist es notwendig, sich der Tendenz hin Richtung Sozialadministration entgegenzustellen. Die AUGE-UG stellt daher den Antrag qualitativ hochwertige Sozialarbeit in sowohl zeitlicher als auch inhaltlicher Hinsicht in ausreichendem Ausmaß zur Verfügung zu stellen. Dazu ist ein Ausbau von Sozialarbeit anstelle einer Tätigkeitsverlagerung an z.T. berufsfremde Berufsgruppen notwendig.